



Stadtverwaltung Frankenthal • 67225 Frankenthal (Pfalz)

Bundesnetzagentur
Stichwort: Netzentwicklungsplan 2021-2035
Postfach 80 01
53105 Bonn

Bereich Planen und Bauen
Dr. Matthias Kattler
Stabsstelle Stadtentwicklung

Neumayerring 72
Zimmer 3.12
Telefon 89-482
Telefax 89-525
dr.matthias.kattler@frankenthal.de

61-S/Kt

07.10.2021

Netzentwicklungsplan Strom Bedarfsermittlung 2021-2035

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung der Unterlagen für das o. g. Verfahren und die Möglichkeit zu einer Stellungnahme.

Gemäß dem vorliegenden Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom ist das Gebiet der Stadt Frankenthal (Pfalz) von zwei geplanten Maßnahmen mittelbar und unmittelbar betroffen. Das Projekt „DC34: HGÜ-Verbindung von Niedersachsen nach Hessen“ tangiert die Gemarkung der Stadt Frankenthal laut der Plandarstellung allenfalls am nördlichen Rand.

Dagegen ist die Gemarkung der Stadt Frankenthal von dem Projekt „P 159: Netzverstärkung Bürstadt – BASF“ direkt betroffen. In Abstimmung mit den Stadtwerken Frankenthal nimmt die Stadt Frankenthal zu den vorliegenden Planungen wie folgt Stellung.

Dieses Projekt erhöht die Übertragungskapazität innerhalb von Rheinland-Pfalz, um das Übertragungsnetz für die zukünftig ansteigenden Stromflüsse zu verstärken. Vor dem Hintergrund von Klimawandel und Mobilitätswende ist diese Maßnahme aus Sicht der Stadt Frankenthal grundsätzlich positiv zu bewerten.

Der beabsichtigte Neubau in bestehender Trasse von Bürstadt zum Punkt Roxheim wird aus Sicht der Stadt Frankenthal als unkritisch angesehen. Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang der Neubau in neuer Trasse vom Punkt Roxheim zum BASF Werksgelände vorgesehen. Die hierfür angedachte Hochspannungs-Leitungstrasse soll von Norden her, auf Frankenthaler respektive Mörscher Gemarkung beginnend, von einer bestehenden Leitungstrasse ausgehend - etwa auf Höhe der Kreisstraße 1 zwischen Ortsausgang Bobenheim-Roxheim und Anschlussstelle B9 - auf nahezu direktem Wege in südlicher Richtung bis zur BASF verlaufen.



Stadtverwaltung Frankenthal
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
Telefon 06233 / 89-0
Einh. Behördenrufnummer 115

Internet: www.frankenthal.de
E-Mail:
stadtverwaltung@frankenthal.de
Dig. Sign. E-Mail:
stv-frankenthal@poststelle.rlp.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rhein Haardt Kto. 55 525 BLZ 546 512 40
IBAN: DE53 54651240 0000055525 BIC: MALADE51DKH
Postbank Ludwigshafen Kto. 120 673 BLZ 545 100 67
IBAN: DE83 54510067 0000120673 BIC: PBNKDEFF



In ihrem geplanten Verlauf durchquert die Trasse auch die Gemarkung des Ortsteils Mörsch. Hiervon sind im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzte Flächen betroffen. Weiter südlich, auf Höhe der BASF-Kläranlage (Bereich "Im Spitzenbusch"), kreuzt die Plantrasse die Bundesstraße B9, um kurz darauf in ihrem Verlauf auch die Autobahn A6, nahe der Anschlussstelle Ludwigshafen Nord, zu überqueren. Bei dem hier tangierten Areal im Zwickel zwischen B9 und A6 handelt es sich vornehmlich um Gewerbeflächen - noch auf Mörscher Gemarkung. Nach Querung der A6 verlässt die Trasse Frankenthaler Gebiet, um von dort an auf Ludwigshafener Gemarkung auf die BASF zuzusteuern.

Die weiteren Planungen auf dem Gebiet der Gemarkung der Stadt Frankenthal (Pfalz) sind eng mit der Stadt Frankenthal abzustimmen, dies insbesondere in Bezug auf die kommunalen Planungen im Bereich der Landschaftsplanung/Landschaftsschutz sowie in Bezug auf die geplante weitere gewerbliche Entwicklung im Bereich der BASF-Kläranlage. Hierbei verweise ich auch ausdrücklich auf den Entwurf der 1. Änderung des Einheitlicher Regionalplans Rhein-Neckar, der in diesem Bereich künftig ein regionalbedeutsames Vorranggebiet für Industrie und Logistik ausweist. Darüber hinaus sind auch die geplanten Maßnahmen der BASF direkt auf dem Gelände der Kläranlage zu beachten (Bau einer LKW-Abfertigung).

Bei den notwendigen Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren zur Festlegung der genauen Trassenverläufe ist die Stadt Frankenthal zu beteiligen. Eingriffe in Natur und Landschaft sind dabei möglichst gering zu halten und auch die Belange der Landwirtschaft sind zu berücksichtigen. Eine enge Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer ist zu empfehlen.

Aus versorgungstechnischer Sicht sind darüber hinaus folgende Hinweise der Stadtwerke Frankenthal zu berücksichtigen.

In den oben angeführten landwirtschaftlich genutzten Gebieten befinden sich Stand heute keine Versorgungssysteme der Stadtwerke Frankenthal GmbH – weder unterirdisch noch oberirdisch. Dennoch besteht vor Eingriffen die generelle Verpflichtung einer professionellen Planauskunft bei allen potenziellen Leitungs- und Infrastrukturbetreibern, einschließlich der Stadtwerke Frankenthal GmbH (digital abrufbar über die Homepage der Stadtwerke Frankenthal).

Von der geplanten Leitungstrasse sind keine Wasserschutzgebiete der Stadtwerke Frankenthal betroffen. Auch stehen aktuell keine Netz- oder Anlagenbaumaßnahmen der Stadtwerke Frankenthal an, die dem Vorhaben des Neubaus der genannten Trasse entgegenstünden.

In den betroffenen Bereichen dagegen, die einer gewerblichen Nutzung unterliegen, verlaufen unterirdisch verschiedene Versorgungssysteme der Stadtwerke Frankenthal, die im Zuge konkreter Planungen (z. B. Auswahl / Konzeption von Maststandorten) unbedingt berücksichtigt und gesondert betrachtet werden müssen. Jedenfalls sind im Zusammenhang konkreter Planungen generell entsprechende Planauskünfte aller potenziellen Netz- und Infrastrukturbetreiber einzuholen, ebenso sind diese Stellen entsprechend einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Hebich
Oberbürgermeister